

Der öffentliche Kläger  
bei dem Entnazifizierungs-Hauptausschuß

~~des Kreises~~ der Stadt Hannover

Hannover, den 1.2.49

Fernsprecher 2 72 21/483

Az.: Bae/S VE 30200/46 /BIV/S 12

### Bescheid

Das Entnazifizierungsverfahren gegen ~~Herrn~~ Frau / Fräulein Irma Sander  
wöhnhaft Hannover, Stephanustr. 13 geb. am 13.2.31 in Hannover

habe ich auf Grund des Akteninhalts eingestellt, weil die vorgenannte Person als nach dem  
31.12.12 geboren nicht zu dem zu überprüfenden Personenkreis gehört. Nach § 4  
der Verordnung über Rechtsgrundsätze der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vom 3. 7. 1948  
(Nieders. Gesetz- u. Verordnungsblatt Nr. 19 vom 26. Juli 1948 Seite 68) dürfen gegen Personen, die  
nicht zu überprüfen sind, keine Maßnahmen angeordnet werden.

Dieser Bescheid ist nach § 2, Abs. 2 der Verordnung über das Verfahren zur Fortführung und zum Ab-  
schluß der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vom 30. 3. 1948 (Nieders. Gesetz- u. Verordnungs-  
blatt Nr. 10 vom 26. ~~April~~ 1948, Seite 41) für alle Gerichte, Verwaltungsbehörden und sonstige mit  
Personalangelegenheiten befaßten Dienststellen öffentlicher und privater Natur bindend.



i. A.

Bauer  
Der öffentliche Kläger

7. FEB 1947

*Handwritten text, possibly a signature or address, mostly illegible due to fading and bleed-through.*

Portopflichtige Dienststeuere



An  
Irma **Nachgebahr**  
Sander

Hannover

DER ÖFFENTLICHE KLÄGER

beim  
Entnazifizierungs-Untersuchungsausschuss  
für den Stadtkreis Hannover  
Neues Rathaus

Stephanusstr. 13